

Land Haushaltsnummer
wird vom Statistischen Amt ausgefüllt

Rechtsgrundlagen und Hinweise zur
Auskunftserteilung und Geheim-
haltung finden Sie im Erläuterungs-
teil auf Seite 2 des Fragebogens.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008

Feinaufzeichnungsheft
für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren



Berichtsmonat: _____

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534). Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert

sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftserteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Haushaltsnummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte.

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Allgemeine Hinweise | 4 |
| A Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren | |
| 1 Nahrungsmittel | 6 |
| 2 Alkoholfreie Getränke | 14 |
| 3 Alkoholische Getränke | 16 |
| 4 Tabakwaren | 17 |
| 5 Sachentnahmen von Landwirten und Selbstständigen aus dem eigenen Geschäft oder Betrieb | 18 |
| B Verpflegungsdienstleistungen | |
| 1 Speisen und Getränke in Gaststätten, Restaurants, Cafés, an Imbissständen und durch Lieferservices | 19 |
| 2 Speisen und Getränke in Kantinen und Mensen | 20 |
| C Sachzugänge an Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren | |
| 1 Deputate | 21 |
| 2 Kostenlose Mahlzeiten oder Lebensmittel von wohltätigen Organisationen und Einrichtungen | 22 |
| 3 Entnahmen von Erzeugnissen aus dem selbstgenutzten Garten und aus der eigenen Kleintierhaltung | 22 |
| D Bemerkungen | 23 |

Allgemeine Hinweise

In dieses Feinaufzeichnungsheft tragen Sie bitte die Käufe **aller Haushaltsmitglieder** von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren auf den Seiten 7 bis 17 ein. Schreiben Sie bitte auch alle Ausgaben Ihres Haushalts in Gaststätten, Restaurants, Cafés, Kantinen auf den Seiten 19 bis 20 an.

Landwirte und Selbstständige tragen bitte alle Waren, die sie zum Eigenverbrauch aus dem eigenen Betrieb/ Geschäft entnehmen (Sachentnahmen), auf Seite 18 ein.

Kostenlose Sachzugänge, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied in diesem Monat vom Arbeitgeber erhalten haben (Deputate), notieren Sie bitte auf Seite 21.

Personen mit geringem Einkommen, die in diesem Monat von einer wohlthätigen Organisation oder Einrichtung kostenlose Mahlzeiten oder Lebensmittel erhalten haben, schreiben diese bitte auf Seite 22 an. Ware, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied mit Lebensmittelgutscheinen bezahlt haben, tragen Sie bitte ab Seite 7 bis 17 ein.

Erzeugnisse aus dem eigenen Garten oder der eigenen Kleintierhaltung geben Sie bitte auf Seite 22 an.

Tragen Sie bitte alle Ausgaben ein, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied in diesem Monat in bar, mit Geld-, EC- oder Kreditkarte, per Überweisung, Dauerauftrag, Einzugsermächtigung, Scheck u. Ä. oder über das Internet getätigt haben.

Bei den Beträgen für Getränke dürfen keine Ausgaben für Pfand für Flaschen und Kisten enthalten sein. Tragen Sie das Pfand bitte im Haushaltsbuch auf Seite 53 unter Abschnitt S „Sonstige Ausgaben“ ein.

Geben Sie für Einkäufe im Ausland bitte das Kaufland in der letzten Spalte an. Werden diese Einkäufe in Fremdwährung getätigt, rechnen Sie diese bitte in Euro um.

Verwenden Sie **pro Ausgabenposten eine Zeile** und machen Sie Ihre Angaben bitte wie folgt:

| Tag | Art der Ausgaben (je Posten eine gesonderte Zeile) | Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück) | Betrag | | Falls im Ausland getätigt: Land |
|-----|---|---|--------|------|---------------------------------------|
| | | | Euro | Cent | |

Erläuterungen

| Tag des Einkaufs | Produkt genau bezeichnen, gefrorene oder konservierte Ware zusätzlich kennzeichnen | Geben Sie bitte bei allen Waren die genaue Menge an | Preis/Wert des Produkts in Euro und Cent | Geben Sie bitte das Land an, in dem die Ausgabe getätigt wurde |
|------------------|--|---|--|--|
|------------------|--|---|--|--|

Bitte beachten Sie auch die Erklärungen und Ausfüllhinweise vor jedem Abschnitt.

Für die Eintragungen Ihrer Einkäufe von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken stehen Ihnen mehrere Seiten zur Verfügung.

Am Ende jeder Seite ermitteln Sie bitte die **Zwischensumme** und übertragen diese auf die nächste Seite.

Am Ende jeden Abschnitts ermitteln Sie bitte die **Monatssumme** insgesamt und übertragen diese für den betreffenden Monat in das Haushaltsbuch. Weitere Hinweise hierzu finden Sie an den entsprechenden Stellen.

Bitte addieren Sie am Monatsende alle Teilsummen der **Auslandsausgaben** und tragen die Gesamtsumme für den entsprechenden Monat im Haushaltsbuch auf Seite 51 unter Q/05 (Einkäufe von Nahrungsmitteln, Getränke und Tabakwaren) bzw. auf Seite 51 zu P/04 (Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen) ein.

Wenn Sie nicht wissen, wie Sie bestimmte Ausgaben und Vorgänge verbuchen sollen, notieren Sie diese bitte unter „Bemerkungen“ auf der letzten Seite.

Das Statistische Amt Ihres Landes steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

A Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

1 Nahrungsmittel

(einschließlich Milch und Milchmixgetränke)

Bitte schreiben Sie die gekauften Waren einzeln und möglichst genau auf. Verwenden Sie keine Sammelbegriffe.

| nicht | sondern |
|---------|---|
| Brot | Roggenmischbrot, Brötchen, Vollkornbrot |
| Wurst | Leberwurst, Kochschinken, Siedewurst |
| Fleisch | Rinderrouladen, Schweinegeschnetzeltes, Hirschgulasch, Hähnchen |
| Käse | Scheiblettenkäse, Gouda, Frischkäse, Camembert |
| Obst | Äpfel, Erdbeeren, Trauben |

Geben Sie an, wenn die Produkte gefroren oder konserviert (in Dosen, Gläsern) sind.

Geben Sie bitte bei allen Waren die genaue Menge an, z. B. bei der Milch und den Milchmixgetränken die Literzahl und nicht die Anzahl der Flaschen. Tragen Sie bei Dosen und Gläsern bitte das Nettogewicht ein.

Pfand tragen Sie bitte im Haushaltsbuch auf Seite 53 unter S/07 „sonstige Ausgaben“ ein.

| Tag | Art der Ausgaben (je Posten eine gesonderte Zeile) | Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück) | Betrag | | Falls im Ausland getätigt: Land |
|-----|---|---|--------|------|---------------------------------------|
| | | | Euro | Cent | |
| 1. | Saure Sahne | 200 g | 0 | 39 | |
| | Süße Sahne | 0,2 l | 0 | 59 | |
| | Hackfleisch, gemischt | 500 g | 3 | 49 | |
| | Fleischwurst | 105 g | 1 | 93 | |
| | Schinken gekocht | 244 g | 3 | 86 | |
| | Kartoffeln | 2,5 kg | 1 | 10 | |
| 4. | Ananas Dose | 360 g | 0 | 59 | |
| | Ananas frisch | 1 Stck. | 2 | 00 | |
| | Eisbergsalat | 1 Stck. | 1 | 99 | |
| | Seelachsfilet gefroren | 1 kg | 3 | 99 | |
| | Poree gefroren | 400 g | 1 | 99 | |
| | H-Milch | 2 l | 1 | 18 | |
| | Eier | 15 Stck. | 1 | 90 | |
| | Margarine | 500 g | 0 | 89 | |
| | Trinkjoghurt | 500 g | 1 | 39 | |
| | Edamer Käse | 516 g | 3 | 14 | |
| 10. | Toastbrot | 600 g | 1 | 79 | |
| | Torte | 1 Stck. | 1 | 29 | |
| | Bandnudeln | 500 g | 1 | 29 | |
| 12. | Matjesfilet Dosen | 1 kg | 3 | 89 | Polen |
| | Fertiggericht Lasagne | 4 Stck. | 6 | 00 | Polen |
| | 3 Obstgläschen Babynahrung | 750 g | 3 | 60 | Polen |
| | Waffelröllchen | 800 g | 2 | 00 | Polen |

C Sachzugänge von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren

2 Kostenlose Mahlzeiten oder Lebensmittel von wohltätigen Organisationen und Einrichtungen

Bitte geben Sie Mahlzeiten und Lebensmittel an, die Ihr Haushalt kostenlos oder besonders kostengünstig von wohltätigen Organisationen und Einrichtungen erhält.

Bitte beschreiben Sie die erhaltenen Waren möglichst genau. Geben Sie bitte die genaue Menge an, den hierfür

bezahlten Betrag, und schätzen Sie den Wert, den Sie üblicherweise für diese Waren bezahlen müssten. Geben Sie bitte auch den Vornamen der Person an, die die Mahlzeit oder Ware empfangen hat.

| Tag | Vorname | Art und Menge der Sachspenden (je Posten eine gesonderte Zeile) | Bezahlter Betrag | | Geschätzter Wert | | |
|---|---------|--|------------------|------|------------------|------|--|
| | | | Euro | Cent | Euro | Cent | |
| 2. | Peter | 250 g Brot | 0 | 00 | 1 | 00 | |
| 2. | " | 1 Mittagsmahlzeit | 1 | 00 | 3 | 00 | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| Monatssumme insgesamt (Übertrag personenweise in das Haushaltsbuch bei H2, S. 29) | | | | | | | |

3 Entnahmen von Erzeugnissen aus dem selbstgenutzten Garten und aus der eigenen Kleintierhaltung

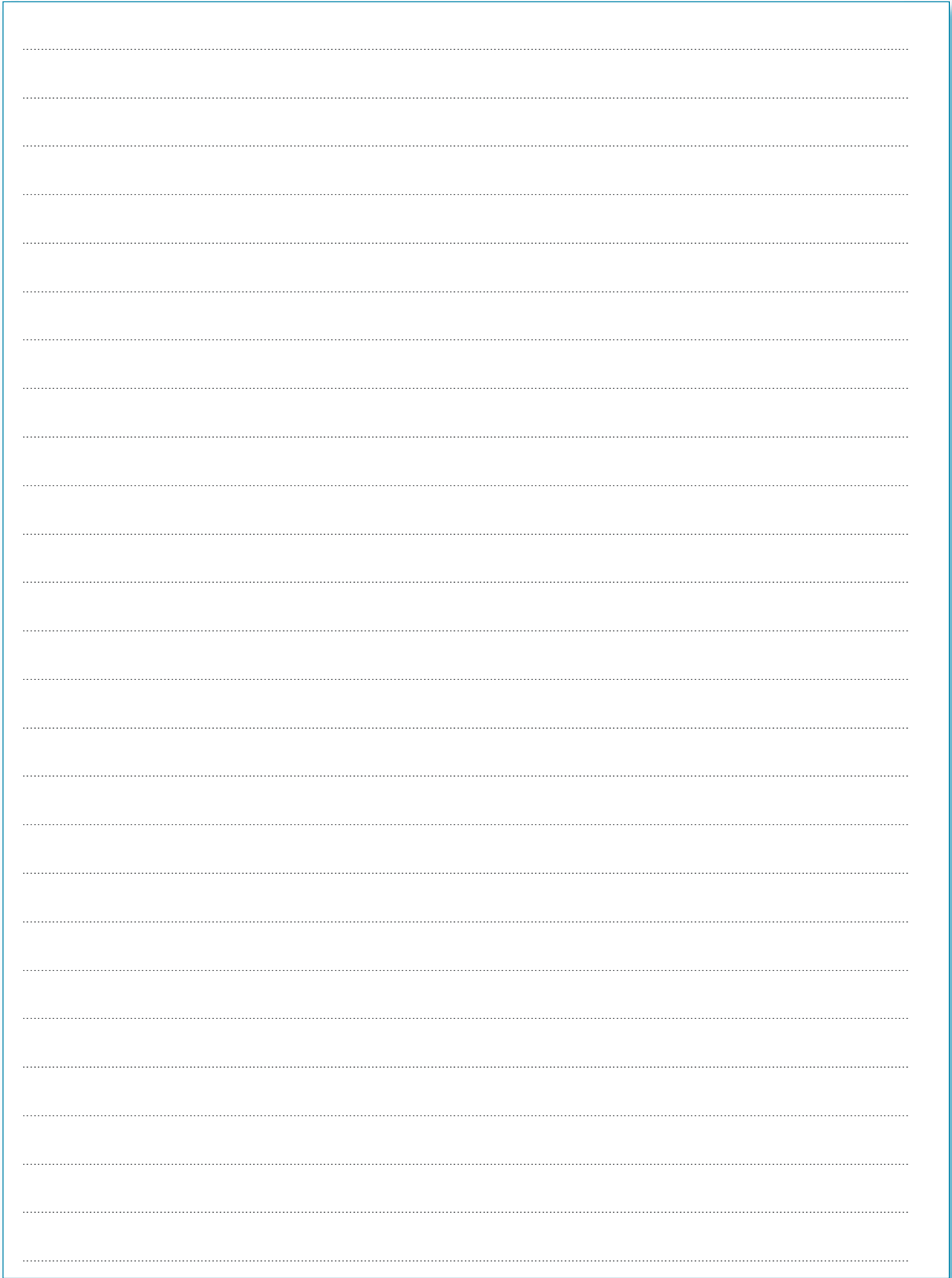
Erzeugnisse, die Ihr Haushalt im eigenen Garten oder auf dem Balkon anbaut, werden am Tag der Ernte eingetragen, egal, ob Sie das Obst oder Gemüse verzehren, einfrieren, einkochen oder lagern. Bitte tragen Sie auch Produkte aus der eigenen Kleintierhaltung (z. B. Eier) sowie Schlachterzeugnisse (z. B. Stallhasen, Geflügel) ein.

Eingemachte, gelagerte oder gefrorene **Waren aus den Vormonaten** dürfen **nicht** eingetragen werden.

Bitte schreiben Sie die Waren möglichst genau auf. Geben Sie bitte die genaue Menge an und schätzen Sie den Wert, d. h. den Betrag, den Sie in einem Geschäft für diese Erzeugnisse bezahlen müssten.

| Tag | Art der Erzeugnisse (je Posten eine gesonderte Zeile) | Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück) | Geschätzter Wert | |
|--|--|---|------------------|------|
| | | | Euro | Cent |
| 7. | Petersilie (1 Bund) | 50 g | 0 | 50 |
| 12. | Eier | 30 Stck. | 6 | 00 |
| 26. | Kaninchen | 4 kg | 18 | 00 |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Monatssumme insgesamt (Übertrag in das Haushaltsbuch bei H3, S. 29) | | | | |

D Bemerkungen



A large rectangular area with a blue border and horizontal dotted lines, intended for handwritten notes. The area is empty and occupies most of the page.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

